Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Kerstin Maier-Förster, Telefon: 07071-204-1452

Gesch. Z.: 53/

Vorlage 396/2014 Datum 28.11.2014

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Vorberatung im Ortschaftsrat Weilheim

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Kinderhaus Weilheim - Umbau und Erweiterung

Bezug: Vorlage 146/2014

Anlagen: 3 Pläne zur Kinderhauserweiterung Weilheim

Beschlussantrag:

Die Planungen für den Umbau und die Erweiterung des Kinderhauses Weilheim werden auf Grundlage des Konzeptes für ein zweigruppiges Kinderhaus, Punkt 3 dieser Vorlage, vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 ff.	Summe	
1. Verwaltungshaushalt:							
Personalkosten	1.4642.4000.000			-26.100 €	-78.000 €	-104.100 €	
Haushaltsentlastung Verwaltungshaushalt:				-26.100 €	-78.000 €	-104.100 €	
2. Vermögenshaushalt:				ab 09/2015			
2.1 Umbau Kinderhaus Weilheim:							
Ausstattung 3 Gruppen	2.4642.9350.000-1201		70.000 €			70.000 €	
Planungs- und Baukosten	2.4642.9400.000-1201	200.000 €	400.000 €	350.000 €		950.000 €	
	Haushaltsbelastung:	200.000 €	470.000 €	350.000 €		1.020.000 €	
2.2 Erweiterung Grundschule Weilheim:							
Zuschuss des Landes	2.2122.3610.000-1210			-96.000 €		-96.000 €	
Planungs- und Baukosten	2.2122.9400.000-1210			400.000 €		400.000 €	
	Haushaltsbelastung:			304.000 €		304.000 €	
Haushaltsbelastung Vermögenshaushalt:		200.000 €	470.000 €	654.000 €		1.324.000 €	
Haushaltsbelastung insgesamt:		200.000 €	470.000 €	627.900 €	-78.000 €	1.219.900 €	

Ziel:

Anpassung der Räumlichkeiten an den Bedarf von Kita und Schule. Erhalt der Option zum Anbau einer Krippengruppe.

Begründung:

1. Anlass

In Weilheim besteht nach der Bedarfsplanung ein Bedarf an ganztägiger Betreuung für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren sowie für Grundschulkinder.

Im Rahmen eines Projektes wurde geprüft, ob für Schule und Kinderhaus zusammen eine gemeinsame Essensversorgung und eine Ausweitung der Betreuungsflächen für die Schulkinder im Kinderhaus Weilheim möglich sind. Außerdem war die Planung von neuen Räumen für die Betreuung der Krippenkinder erforderlich.

Mit Vorlage 146/2014 wurde die Planung des Umbaus und der Erweiterung des dreigruppigen Kinderhauses Weilheim beschlossen.

Sachstand

2.1. Derzeitiges Angebot im Kinderhaus Weilheim

Das dreigruppige Kinderhaus Weilheim bietet derzeit insgesamt 60 Plätze an:

- 1 Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 2 3 Jahren in Teilzeit,
- 1 Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren,
- 1 Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, davon 10 Plätze ganztags und 15 Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten.

Die Krippenkinder sind derzeit in Räumlichkeiten im Obergeschoss des Anbaus untergebracht, die wegen einer steilen Treppe und aus Brandschutzgründen längerfristig nicht für die Betreuung von Kleinkindern geeignet sind.

2.2. Bedarfsplanung

2.2.1. Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Weilheim wird als Planungsgebiet mit hohem Bedarf bewertet. Für die Erreichung des Bedarfsrichtwerts von 68% sind ca. 20 Plätze erforderlich. Der Bedarf wird derzeit durch 10 Teilzeitplätze ab 2 Jahren im städtischen Kinderhaus und durch 18 Teilzeitplätze bei der Kleinkindgruppe Pusteblume abgedeckt. Es besteht ein rechnerischer Überhang von 8 Plätzen.

Ein Ganztagsangebot für Krippenkinder existiert in Weilheim derzeit nicht, obwohl nach der Bedarfsplanung ca. 12 Plätze erforderlich sind. Eltern, die eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder benötigen, bringen diese in andere städtische Einrichtungen mit einem Ganztagesangebot im Stadtgebiet. Derzeit besuchen 5 Kinder aus Weilheim andere Einrichtungen, ein Kind ist für 2015 in einer anderen Einrichtung im Stadtgebiet vorangemeldet.

2.2.2. Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Das Platzangebot von 50 Plätzen für Kindergartenkinder ist nach der Bedarfsplanung insgesamt ausreichend. Es besteht jedoch ein Bedarf an Ganztagsplätzen im Umfang von ca. 20 Plätzen.

2.2.3. Bedarf an Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Zu Beginn des Projektes wurde von einer Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung durch ca. 40 Schulkinder ausgegangen. In der Zwischenzeit sind die Schulanmeldungen angestiegen, so dass mit einem Bedarf an Essensversorgung und Betreuung von ca. 50 Kindern gerechnet werden muss. Durch die Einrichtung einer dritten Klasse stehen die bisherigen Betreuungsräume nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist es notwendig die Flächen für den Bereich der Schulkindbetreuung und das Schulessen zu erweitern.

2.3. Geplantes neues Platzangebot im Kinderhaus

Um den Bedarf an Ganztagesplätzen in Weilheim abzudecken, war folgendes Angebot geplant:

Eine dreigruppige Betriebsführung mit 60 Plätzen, davon

- 1 Gruppe mit 10 Ganztagesplätzen ab 1 Jahr und
- 2 Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, davon 20 Plätze ganztags und 30 Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten.

2.4. Planung des Umbaus und der Erweiterung des Kinderhauses

2.4.1. Erste Planung

Eine erste Planung für eine dreigruppige Betriebsführung mit Räumlichkeiten für eine ganztägige Betreuung der Kinderhauskinder, eine Küche mit Essensversorgung für Kinderhaus und Grundschule sowie zusätzlichen Betreuungsräumen für die Grundschulkinder, sowie einem Bewegungsraum, ergab Umbaukosten in Höhe von 1.745.000 Euro (Anlage 1 Pläne 3-gruppig). In diesen Kosten sind auch der Einbau einer Treppe als zweiter Fluchtweg und ein Aufzug für die Barrierefreiheit enthalten.

Nachdem diese Summe weit über der im Haushalt veranschlagten Summe von 600.000 Euro liegt, wurden in der Projektgruppe Maßnahmen zur Verringerung der Kosten geprüft.

2.5. Änderung des Angebots im Kinderhaus

Da der Bedarf nach Ganztagsbetreuung von Krippenkindern, zumindest derzeit, von Weilheimer Eltern nicht vehement artikuliert wird, werden die 10 Teilzeitkrippenplätze im städtischen Kinderhaus nicht, wie geplant, in Ganztagsplätze umgebaut, sondern abgebaut. Damit ergibt sich eine rechnerisches Defizit von zwei Plätzen für unter dreijährige Kinder. Die Verwaltung hält das für vertretbar, zumal die Option der Erweiterung besteht, sofern - etwa durch die geplante Ausweisung eines neuen Wohngebiets - ein höherer Bedarf oder der Bedarf an Ganztagsplätzen entsteht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das Kinderhaus wird zunächst so umgebaut, dass in den beiden bestehenden Gruppen eine Ganztagsbetreuung der Kindergartenkinder möglich wird. Die Küche und der Speiseraum für Kinderhaus und Grundschule sowie die Räume für die Betreuung der Grundschulkinder werden ebenfalls erstellt.

Die weiteren Räumlichkeiten (z.B. Personalräume) werden bereits so ausgebaut, dass sie auch für eine dreigruppige Betriebsführung ausreichend sind. Die Option für den Anbau der dritten Gruppe und des Bewegungsraums bleibt erhalten. (Anlage 2 Pläne 2-gruppig Variante 1).

Es ist geplant, den Umbau so zu gestalten, dass er bei laufendem Betrieb durchgeführt werden kann, da es in Weilheim keine Räume für eine Interimsunterbringung der Kinderhauskinder gibt. Kosten für das Aufstellen von Containern fallen deshalb nicht an.

Für den Umbau des Kinderhauses und die Erweiterung der Grundschule Weilheim entstehen reine Umbaukosten in Höhe von insgesamt 1.350.000 Euro. Davon entfallen 950.000 Euro auf das Kinderhaus und 400.000 Euro auf die Grundschule. Im Rahmen der Schulbauförderung werden vom Land für die Erweiterung der Schule um Mensa, Küche und Betreuungsflächen sowie die Mitarbeiterinnenräume im Kinderhaus Zuschüsse gewährt. Die Verwaltung hat zur Wahrung der Fristen vorsorglich bereits einen Schulbauförderantrag beim Land gestellt. Mit der vorgeschlagenen Reduzierung der Erweiterungsflächen um den Bewegungsraum und die Nebenräume beträgt der zu erwartende Zuschuss des Landes für den Schulhausbau ca. 96.000 Euro. Für das Kinderhaus fallen außerdem 70.000 Euro für Ausstattung an. Die Investitionskosten für beide Vorhaben belaufen sich somit auf 1.324.000 Euro.

Mit dem Umbau soll nach den Sommerferien 2015 begonnen werden. Die Mitarbeiterinnen aus Kinderhaus und Grundschule und die Ortschaft Weilheim tragen die Entscheidung mit und sind bereit, zunächst auf den Anbau der Krippengruppe zu verzichten. Die Mitarbeiterinnen beider Einrichtungen sind bereit, die Einschränkungen während des Umbaus mit zu tragen.

3.1. Nachteile dieser Variante

- Es besteht kein städtisches Angebot an Krippenplätzen mehr.
- Es gibt weiterhin keine ganztägige Betreuung für Krippenkinder in Weilheim.
- Der aus dem Investitionsprogramm des Bundes für die Schaffung von Krippenplätzen gewährte Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro muss zurückbezahlt werden.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die bisher bestehende Planung für eine dreigruppige Einrichtung wird weitergeführt und umgesetzt. Angesichts der angespannten Finanzlage schlägt die Verwaltung dies nicht vor.
- 4.2. Angesichts der gegenüber dem Haushaltsansatz erheblich höheren Maßnahmekosten hat die Verwaltung eine weitere Variante geprüft. Der Umbau könnte so durchgeführt werden, dass, außer den Betreuungsräumen für die Schulkinder im Obergeschoss, alle Räume im Erdgeschoss des Kinderhauses angesiedelt werden. (Anlage Pläne 2-gruppig, Variante 2). Bei dieser Variante reduzieren sich die Umbaukosten um 300.000 Euro auf 1.050.000 Euro. Allerdings kann die Maßnahme nicht ohne die Herstellung von Interimsräumen hergestellt werden. Bezieht man die Kosten für das Aufstellen von Containern mit etwa 180.000 Euro in die Gesamtbetrachtung mit ein, reduziert sich die Kostendifferenz auf 120.000 Euro.

Aus Sicht der Verwaltung hat diese Variante deutliche Nachteile:

- Der im Raumprogramm enthaltene Kreativ- und Werkraum würde entfallen.
- Der Besprechungs- und Personalraum ist für eine zukünftige dreigruppige Betriebsführung nicht ausreichend, seine Lage zwischen den Gruppenräumen ist für eine ungestörte Gesprächsführung mit Eltern oder die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit problematisch.
- Durch den Verzicht auf den Anbau im Obergeschoss gibt es keine ausreichende Anzahl von Abstell- und Materialräumen.
- Der Aufzug im Gebäude fällt in dieser Variante weg. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, könnte neben der Fluchttreppe ein außen liegender Aufzug angebaut werden.
 Dieser dient lediglich dem Erhalt der Barrierefreiheit für den Schulkindbereich. Bei Anbau der dritten Gruppe könnten Kinder oder Erwachsene mit Bewegungseinschränkungen, die oberen Räume der Kindertageseinrichtung lediglich über den außen liegenden Aufzug erreichen.

5. **Finanzielle Auswirkung** (siehe Tabelle auf Seite 1)

In der Gesamtbetrachtung haben der Umbau des Kinderhauses Weilheim und die Erweiterung der Grundschule Weilheim auf den städtischen Haushalt folgende finanzielle Auswirkungen:

a) Vermögenshaushalt:

Planungs- und Baukosten für den Umbau des Kinderhauses	950.000 Euro	
Planungs- und Baukosten für die Grundschule	400.000 Euro	
Summe	1.350.000 Euro	
abzüglich Zuschuss des Landes für Schulbauförderung	-96.000 Euro	
zuzüglich Ausstattung für 3 Gruppen Kinderhaus	70.000 Euro	
Gesamtkosten netto:	1.324.000 Euro	

b) Verwaltungshaushalt:

Durch den Wegfall der Krippengruppe können insgesamt 1,8 Fachkraftstellen eingespart werden, was den Verwaltungshaushalt wie folgt entlastet:

Jahr 2015 ab September: -26.100 Euro
Jahr 2016 und fortfolgende (jährlich): -78.300 Euro

6. Anlagen

Anlage: Pläne